

An die Mitglieder der Direktion des Schweiz. Roten Kreuzes = Aux membres de la Direction de la Croix-Rouge suisse

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen
Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz.
Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **46 (1938)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An die Mitglieder der Direktion des Schweiz. Roten Kreuzes.

Vorläufige Mitteilung.

Wir geben Ihnen zur Kenntnis, dass die nächste Sitzung der Direktion am 14. September, 14 Uhr, stattfinden wird. Schriftliche Einladung wird folgen.

Bern, den 18. Juli 1938.

Zentralsekretariat.

Aux membres de la Direction de la Croix-Rouge suisse.

Communication préalable.

Nous vous informons, que la prochaine séance de la Direction aura lieu le 14 septembre, à 14 h. La convocation se fera encore par écrit.

Berne, 18 juillet 1938.

Secrétariat central.

An die Präsidenten der Zweigvereine des Schweiz. Roten Kreuzes.

Sehr geehrte Herren!

Laut Beschluss der Direktion des Schweiz. Roten Kreuzes soll vom 1. August 1938 hinweg die Kontrolle der Kurse und Feldübungen durch die Zweigvereine geschehen, die auch die Ausrichtung der Subventionen an die Kursleitung übernehmen.

Dadurch soll ein engerer Kontakt zwischen den Zweigvereinen und den in ihrem Gebiete tätigen Samariternvereinen geschaffen werden.

Die Präsidenten der Zweigvereine sind verantwortlich, dass alle Formulare so rechtzeitig an das Zentralsekretariat gelangen, dass Materialsendungen und Subventionen innert nützlicher Frist erledigt werden können.

Sofern ein Präsident eines Zweigvereins die Aufgabe nicht selbst glaubt übernehmen zu können, ist er ersucht, ein anderes Vorstandsmitglied, vorzugsweise

einen Sanitätsoffizier, damit zu beauftragen und *dies dem Zentralsekretariat zu melden.*

Die Präsidenten der Zweigvereine oder die von ihnen bezeichneten Vorstandsmitglieder haben im weitern für jede Schlussprüfung und Feldübung einen Vertreter des Roten Kreuzes als Experten sicherzustellen. Bei der Wahl dieser Vertreter ist nach Möglichkeit der delegierte Sanitätsoffizier des Rotkreuzchefarztes zu begrüßen.

Für Kurse und Feldübungen kommen die folgenden Formulare in Betracht:

Anmeldung von Kursen (1): Das Formular kann vom Zweigverein oder direkt vom Zentralsekretariat bezogen werden. Es ist vom Kursleiter ausgefüllt an den Zweigverein zur Weiterleitung an das Zentralsekretariat einzusenden. Das Formular gilt als Bestellschein für Kursmaterial.